



# GEWÄSSER- SCHUTZPLAN

**AUTONOME PROVINZ  
BOZEN -SÜDTIROL**

## ANLAGE 2

**Anlage 2.1:  
Erläuterungen zu den  
Gewässerformularen**

**Anlage 2.2:  
Gewässerformulare der  
Fließgewässer**

**Anlage 2.3:  
Gewässerformulare der  
Seen**

**15.06.2021**



<b>Chemischer Zustand</b>		gut		gut
	Oberschreitung	Einstufung	Oberschreitung	Einstufung
Prioritäre Stoffe		gut		gut
Chemisches Ziel		Erhaltung des guten Zustandes		
<b>Ökologischer Zustand</b>		mäßig		gut
Indikator	Ergebnis	Klasse	Ergebnis	Klasse
Kieselalgen (SCM)			0,92	sehr gut
Makrozoentis (STAR-ICM)		mäßig	1,05	sehr gut
Wasserströmung				



## Anlage 2.1

1. Allgemeines .....	2
2. Erläuterungen zu den Gewässerformularen der Fließgewässer .....	2
2.1 Allgemeine Beschreibungen zum Wasserkörper .....	2
2.2 Karte und Ergebnisse aus der Belastungsanalyse.....	5
2.3 Qualitätszustand.....	7
2.4 Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung der Umweltziele .....	7
3. Erläuterungen zu den Gewässerformularen der stehenden Gewässer .....	8
3.1 Allgemeine Beschreibungen zum Wasserkörper .....	8
3.2 Karte und Ergebnisse aus der Belastungsanalyse.....	8
3.3 Qualitätszustand der Seen.....	9
3.4 Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung der Umweltziele .....	10

# 1. Allgemeines

Die Gewässerformulare lenken den Blick des GSP auf den einzelnen Wasserkörper. Das Formular fasst die Informationen und Ergebnisse aus den einzelnen Bänden des GSP zusammen und stellt sie bezogen auf den jeweiligen Wasserkörper dar. Somit finden sich im Gewässerformular sämtliche Informationen zum Wasserkörper, zur Typisierung, zur Ausweisung spezifischer Schutzbestimmungen, Belastungsanalyse aber auch zum Überwachungsprogramm. Auf der zweiten Seite des Formulars werden die Ergebnisse zur Gewässerqualität tabellarisch wiedergegeben, das Wichtigste zum Gewässer textlich zusammengefasst und die Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Qualitätszustandes aufgelistet.

## 2. Erläuterungen zu den Gewässerformularen der Fließgewässer

### 2.1 Allgemeine Beschreibungen zum Wasserkörper

Das Gewässerformular beginnt mit den allgemeinen Beschreibungen zum Wasserkörper: die offizielle Bezeichnung des Gewässerlaufes und die Beschreibung des Abschnittes sowie der lokale Gewässerkodex und der EU-Kodex sind in der Kopfzeile zu finden.

Der lokale Gewässerkodex setzt sich aus einem Kürzel für das Einzugsgebiet gefolgt von einem Punkt und einer fortlaufenden Nummer zusammen (Dekret des zuständigen Abteilungsdirektors Nr. 18226/2017 "Genehmigung von Änderungen und Ergänzungen der Gewässerkarte der öffentlichen Gewässer der Autonomen Provinz Bozen"). Der Kodex für den Wasserkörper enthält zusätzlich nachgeschaltet einen Kleinbuchstaben (a, b, c...) der ausgehend von der Quelle Richtung Mündung die einzelnen Abschnitte identifiziert.

Der EU-Kodex ist ein weiterer Kodex des Wasserkörpers, welcher für den nationalen und europäischen Datenaustausch Anwendung findet, er ist alphanumerisch und 19-stellig: ITARW02AD\_ (..) \_ BZ

Weiters angegeben werden das Einzugsgebiet, welchem der jeweilige Wasserkörper zugeschrieben wird, sowie die Typologie, wie sie im Rahmen der Typisierung (Band A, **Tabelle 1**) definiert wurden:

**Tabelle 1: In der Provinz Bozen identifizierte „Flusstypen“.**

Typ	Kodex Typ	Typenbeschreibung	Flussgebietseinheit-Kodex Typ			
			HER	Orig/ Pers	Dist/ Morf	IBM
Gewässer mit ständiger Wasserführung	0	Abzugsgräben in der Talsohle	0			
	1	Sehr klein: < 5 km, glazial	3	GH	1	N
	2	Sehr klein: < 5 km, nivo-pluvial	3	SS	1	N
	7	Klein: 5 – 25 km, glazial	3	GH	2	N
	8	Klein: 5 – 25 km, nivo-pluvial	3	SS	2	N
	14	Mittelgroßer Bach: 25 – 75 km, nivo-pluvial.	3	SS	3	N
	18	Großer Bach: 75 – 150 km, nivo-pluvial	3	SS	4	N
	22	Fließgewässer aus Quellursprung	3	SR	6	N
Gewässer mit zeitweiliger Wasserführung	3	Intermittierend, mäandrierend, gewunden oder begrenzt.	3	IN	7	N

Ebenfalls aus dem Band A zur Typisierung stammen die Informationen zur Wasserkörperausweisung, die angibt, ob der Wasserkörper als natürlich, vorläufig erheblich verändert (vorl. EVWK) oder künstliches Gewässer (vorl. KWK) ausgewiesen wurde.

Aus der Risikoanalyse (Band C) geht hervor, ob das Risiko besteht, dass ein Wasserkörper das Umweltziel nicht erreicht. Wasserkörper ohne Belastungsrisiko erhalten die Bewertung „kein Risiko“, bestehen jedoch eine oder mehrere Belastungen und der Qualitätszustand wird nicht erreicht, so ergibt sich ein „Risiko“.

Mit der besonderen Ausweisung wird festgehalten, ob sich am Wasserkörper (WK) eine Referenzstrecke befindet, ob in Bezug auf den Wasserkörper ein interregionales oder grenzüberschreitendes Interesse bzw. Zuständigkeit besteht und ob eine spezielle Schutzbestimmung in Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie vorliegt. Diese Angaben werden wie folgt beschrieben:

- Referenzstrecke, dies bedeutet, dass eine Teilstrecke des Wasserkörpers als Referenzstrecke zur Festlegung der Referenzbedingungen für die biologischen Indizes verwendet wird (Band A).
- „Von interregionalem Interesse“: das sind Wasserkörper die zur Gänze in einer Region/Provinz liegen, aber in die Nachbarregion entwässern (Band A) und potenziell den Qualitätszustand des Unterlaufes beeinflussen können.
- „Von grenzüberschreitendem Interesse“: das sind WK die zur Gänze in einem Staat liegen, aber in einen Nachbarstaat entwässern. (Band A)
- „Überregional“: das sind WK die in 2 Provinzen/Regionen liegen. (Band A)
- „Abstimmung mit FFH und Vogelschutz RL“: für diese Wasserkörper sind die Zielvorgaben mit Schutzbestimmungen aus der FFH – und Vogelschutz Richtlinie korreliert (Band E)

Aus dem Band F stammen die Angaben zur Sensibilitätsstufe (E-Werke) des Wasserkörpers, diese beschreibt die Sensibilität des jeweiligen Wasserkörpers in Bezug auf neue Wasserleitungen und kann folgende Einstufungen einnehmen:

Klasse	Definition
	<b>Besonders sensible Wasserkörper:</b> neue hydroelektrische Ableitungen sind nicht zulässig.
	<b>Sensible Wasserkörper mit sehr gutem ökologischem Zustand bzw. sehr gutem ökologischen Ziel:</b> neue hydroelektrische Ableitungen sind nur dann zulässig, wenn der sehr gute ökologische Zustand beibehalten werden kann, bzw. das Erreichen des geforderten Umweltziels weiterhin möglich ist.
	<b>Potenziell sensible Wasserkörper:</b> Aufgrund der bestehenden Nutzungen, der vorherrschenden Belastungen, der geltenden Unterschutzstellungsdekrete und aus gewässerökologischen Gesichtspunkten ist eine neue hydroelektrische Ableitung nur dann möglich, wenn bestehende Nutzungen rationalisiert, im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Gewässernutzung optimiert und/oder bestehende Belastungen beseitigt werden können und damit eine positive Ökobilanz erreicht wird. Der gute ökologische Zustand muss in jedem Fall gewährleistet werden. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig
	<b>Gering sensible Wasserkörper:</b> Eine neue hydroelektrische Ableitung ist in der Regel gewässerökologisch verträglich, aber im Einzelfall zu prüfen. Die Verträglichkeit ist durch ein positives Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zu bestätigen. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen potenziell sensiblen oder einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig.

Die Sensibilitätskriterien sind:

- a. Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet unter 6 km<sup>2</sup> und Wasserkörper über 6 km<sup>2</sup>, bei denen jedoch der mittlere Niedrigwasserabfluss (MJNQ = Monatsmittelwert des Monats der geringsten Wasserführung) unter 50 l/s liegt;
- b. Wasserkörper mit einem Gefälle geringer als 1% in den großen Talböden;
- c. Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung;
- d. Wasserkörper, die zur Neubildung von Grundwasser beitragen und bei denen im Trinkwasserschutzgebietsplan die Errichtung von E-Werken ausdrücklich untersagt ist;
- e. Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreicht haben (z.B. nicht guter ökologischer und/oder nicht guter chemischer Zustand);
- f. Wasserkörper, die als Referenzstrecken ausgewiesen wurden;
- g. Wasserkörper mit intermittierender oder temporärer Wasserführung;
- h. Wasserkörper, deren Fließstrecke aufgrund hydroelektrischer Ableitungen bereits mehr als 70% hydroelektrisch genutzt wird;
- i. Wasserkörper innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung.

In der Beschreibung zum Überwachungsprogramm welches im Detail im Band D nachzulesen ist, wird angegeben, ob der Wasserkörper über Überwachungspunkt verfügt, und welchem Überwachungsnetz dieser angehört (überblicksweise Überwachung, operativ oder zu Ermittlungszwecken). Gewässer ohne Überwachungspunkt werden mittels Gruppierung klassifiziert und in diesem Fall ist der Überwachungspunkt angegeben, zu welchem der Wasserkörper gruppiert ist.

## 2.2 Karte und Ergebnisse aus der Belastungsanalyse

Die Übersichtskarte stellt im jeweils passenden Maßstab den Verlauf des Wasserkörpers dar und die für den jeweiligen Wasserkörper bestehende Belastungsquellen, welche den Ergebnissen der Belastungsanalyse (Band C) entsprechen. Die in der Belastungsanalyse angewandten Methodik sieht vor, alle Belastungen, die eine gewisse Schwelle überschreiten, als potenzielle Belastungen zu definieren. In einem zweiten Schritt müssen diese potenziellen Belastungen mit dem jeweiligen Qualitätszustand abgeglichen werden, um festzulegen, ob die Belastung zu einer effektiven Qualitätsbeeinträchtigung führt.

Belastungsquellen mit den EU-weit geltenden Belastungskodifizierungen ("WISE CODE")

- punktuell Belastung durch eine Kläranlage (WISE CODE 1.1).
  - Kläranlage: keine Belastung
  - Kläranlage: potentielle Belastung
  - Kläranlage: signifikante Belastung
  
- punktuelle Belastung durch Regenüberlauf (WISE CODE 1.2)
  - Regenüberlauf: keine Belastung
  - Regenüberlauf: potentielle Belastung
  - Regenüberlauf: signifikante Belastung
  
- punktuelle Belastung durch IED Anlagen (WISE CODE 1.3) bzw. durch nicht IED Anlagen (WISE CODE 1.4). IED Anlagen sind Anlagen welche der Richtlinie über Industrieemissionen unterliegen (IVU-Richtlinie).
  - industrielle Einleitung IED: keine Belastung
  - industrielle Einleitung IED Anlage: keine Belastung (Experteneinschätzung)
  
  - industrielle Einleitung: keine Belastung
  - industrielle Einleitung: keine Belastung (Experteneinschätzung)
  
- punktuelle Belastung durch Fischzuchtanlagen (Ableitung und Wasserentnahme) (WISE CODE 1.8 und 3.6)
  - 🐟 Fischzucht: potentielle Belastung
  
- diffuse Belastung durch Einträge aus urbanisierten Flächen (WISE CODE 2.1)
  - /// signifikante Belastung durch Eintrag aus urbanisierten Flächen
  
- diffuse Belastung durch Einträge aus der Landwirtschaft (WISE CODE 2.2)
  - /// signifikante Belastung durch Eintrag aus Landwirtschaft

- diffuse Belastung durch Einträge aus dem Bergbau (WISE CODE 2.8)
  - signifikante Belastung durch Eintrag aus Bergbau
- Belastung durch Wasserableitungen für die landwirtschaftliche Nutzung (Bewässerung) (WISE CODE 3.1)
  - ◆ Landwirtschaftliche Nutzung: keine Belastung
  - ◆ Landwirtschaftliche Nutzung: potentielle Belastung
  - ◆ Landwirtschaftliche Nutzung: signifikante Belastung
- Belastung durch Wasserableitungen für die hydroelektrische Nutzung (WISE CODE 3.5)
  - Hydroelektrische Nutzung: keine Belastung
  - Hydroelektrische Nutzung: potentielle Belastung
  - Hydroelektrische Nutzung: signifikante Belastung
- Restwasserstrecke
  - Restwasserstrecke
- Wasserableitung für die technische Beschneidung
  - \* Wasserableitung technische Beschneidung: keine Belastung
  - \* Wasserableitung technische Beschneidung: potentielle Belastung
  - \* Wasserableitung technische Beschneidung: signifikante Belastung
- Belastung durch hydrologische Veränderung – Landwirtschaft
  - ▲ Beregnungsbauwerk: Pumpe
  - ★ Schöpfwerk
  - ▼ Beregnungsbauwerk: Schleuse
- Morphologische Beeinträchtigung – Landwirtschaft
 

Eine „signifikante morphologische Belastung durch die Landwirtschaft“ liegt vor, wenn durch intensive Grabenpflegemaßnahmen eine Beeinträchtigung stattfindet.

  - === signifikante morph.Belastung durch Landwirtschaft
- Belastung durch hydrologische Veränderung – hydroelektrische Energiegewinnung (Hydropeaking- Schwall)
  - Schwall: keine Belastung
  - Schwall: keine Belastung (Experteneinschätzung)
  - Schwall: potentielle Belastung (Experteneinschätzung)
  - Schwal: signifikante Belastung (Experteneinschätzung)

- Hydromorphologische Beeinträchtigung durch Stauanlagen (WISE CODE 3.5)
  - ▲ Stauanlage: keine Belastung
  - ▲ Stauanlage: potenzielle Belastung
  - ▲ Stauanlage: signifikante Belastung
  
- Andere hydromorphologische Beeinträchtigungen – Trübung (WISE CODE 4.5)
  - ++++ signifikante Belastung durch Eintrübung

## 2.3 Qualitätszustand

Die Ergebnisse aus dem Überwachungsprogramm und die Bewertung des Zustandes bzw. die Bestimmung des Umweltzieles werden tabellarisch für jeden Wasserkörper wiedergegeben. Angegeben sind dabei die Ergebnisse für den ersten Überwachungszeitraum 2009 – 2014 sowie die vorläufigen Ergebnisse für den Zeitraum 2014 – 2016.

## 2.4 Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung der Umweltziele

Die Gewässerformulare enthalten die gewässerspezifischen Maßnahmen zur Erreichung und zum Erhalt der Qualitätsziele. Die Maßnahmen werden in drei Prioritätsklassen unterteilt (LG 8/2002):

Priorität 1: Maßnahmen, welche an Gewässern mit verfehltem Umweltziel für dessen Erreichung innerhalb 2027 durchzuführen sind.

Priorität 2: Maßnahmen, welche den Erhalt des Qualitätszustandes auch in Zukunft sichern. Dazu zählen unter anderem regelmäßig durchgeführte Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

Priorität 3: weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Umweltziele, die nicht in Priorität 2 fallen. Maßnahmen mit Priorität 2 und 3 müssen bei Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Spezielle Maßnahmen, die zur Verbesserung von Gewässerökologie und -morphologie definiert wurden, sind im „EFS30 – Entwicklungsplan für die Fließgewässer Südtirols“ (<http://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/wildbach/efs30-entwicklungsplan-fuer-die-fließgewaesser-suedtirols.asp>) enthalten und dort näher ausgeführt. In diesem Fall wurden die Maßnahmen mit „EFS“ gekennzeichnet.



## 3. Erläuterungen zu den Gewässerformularen der stehenden Gewässer

### 3.1 Allgemeine Beschreibungen zum Wasserkörper

Das Seenformular beginnt mit den allgemeinen Beschreibungen zum Wasserkörper: die offizielle Bezeichnung des Wasserkörpers sowie der lokale Gewässercode und der EU-Code sind in der Kopfzeile zu finden.

Der lokale Gewässercode für die stehenden Gewässer setzt sich aus dem Buchstaben S und einer fortlaufenden dreistelligen Zahl zusammen.

Der EU-Code ist ein weiterer Code des Wasserkörpers, welcher für den Datenaustausch national und auf EU-Ebene Anwendung findet, er ist alphanumerisch und 15-stellig: ITALW02AD\_ \_ \_ \_ BZ

Weiters angegeben werden das Einzugsgebiet, die Fläche in km<sup>2</sup>, Fläche Einzugsgebiet, Volumen und Tiefe, sowie die Typologie, wie sie im Rahmen der Typisierung (Band A) definiert wurde:

**Tabelle 2: Seetypen in der Provinz Bozen.**

Kategorie	Kodex Typ	Beschreibung der Typen
Seen	AL-4	Polymiktische südalpine Seen/Stauseen
	AL-5	Südalpine Seen/Stauseen, geringe Tiefe
	AL-7	Alpine Seen/Stauseen, geringe Tiefe, kalkhaltig
	AL-8	Alpine Seen/Stauseen, Geringe Tiefe, silikatisch
	AL-9	Alpine Seen/Stauseen, tief, kalkhaltig
	AL-10	Alpine Seen/Stauseen, tief, silikatisch

Ebenfalls aus dem Band A zur Typisierung stammen die Informationen zur Wasserkörperausweisung, die angibt, ob der Wasserkörper als natürlich, vorläufig erheblich verändert (vorl. EVWK) oder künstliches Gewässer (vorl. KWK) ausgewiesen wurde.

Aus der Risikoanalyse (Band C) geht hervor, ob das Risiko besteht, dass ein Wasserkörper das Umweltziel nicht erreicht. Wasserkörper ohne Belastungsrisiko erhalten die Bewertung „kein Risiko“, bestehen jedoch eine oder mehrere Belastungen und der Qualitätszustand wird nicht erreicht, so ergibt sich ein „Risiko“.

Mit der Ausweisung wird festgehalten, ob der jeweilige See im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) typisiert ist, ein Badegewässer darstellt oder von Interesse für die Provinz identifiziert wurde (Band A).

Die stehenden Gewässer unterliegen unterschiedlichen Überwachungsprogrammen. Die gemäß Wasserrahmenrichtlinie typisierten stehenden Gewässer unterliegen dem Überwachungsprogramm zur Feststellung des ökologischen und chemischen Zustandes und werden nach den Vorgaben des überblicksweisen, operativen Überwachungsnetzes oder zu Ermittlungszwecken untersucht (Band D). Kleinere stehende Gewässer, die nicht typisiert sind, werden hinsichtlich der chemischen Kennparameter untersucht. Alle Badegewässer werden zusätzlich hinsichtlich ihrer Badetauglichkeit überwacht (Band E).

### 3.2 Karte und Ergebnisse aus der Belastungsanalyse

Die Übersichtskarte stellt im jeweils passendsten Maßstab den Wasserkörper dar. Dargestellt sind auch die Position des Pegels, der verschiedenen Überwachungspunkte, eventuelle künstliche Zuflüsse sowie der spezifische Schutzstreifen gemäß Artikel 48 Abs.4 des LG 8/2002.

Auf jeden Fall gelten bezüglich Schutzstreifen die allgemeinen Bestimmungen des Artikel 48 Abs.4 des LG 8/2002, auch dann, wenn kein eigener Schutzstreifen eingezeichnet ist.

Anschließend an die Übersichtskarte sind die Ergebnisse der Belastungsanalyse (Band C) aufgelistet. Die in der Belastungsanalyse angewandte Methodik sieht vor, alle Belastungen, die eine gewisse Schwelle überschreiten, als potenzielle Belastungen zu definieren. In einem zweiten Schritt müssen diese potenziellen Belastungen mit dem jeweiligen Qualitätszustand abgeglichen werden, um festzulegen, ob die Belastung zu einer effektiven Qualitätsbeeinträchtigung führt und somit als signifikante Belastung („Risiko“) geführt werden muss.

Im Folgenden werden alle auftretenden Belastungen mit der jeweils geltenden EU-Kodifizierung wiedergegeben.

- potenziell signifikante/signifikante punktuelle Belastung/Beeinträchtigung: Regenüberlauf (WISE CODE 1.2)
- potenziell signifikante/signifikante diffuse Belastung/Beeinträchtigung: Einträge aus der Landwirtschaft (WISE CODE 2.2)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: Wasserentnahmen Landwirtschaft (WISE CODE 3.1)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: Wasserentnahmen Wasserkraftwerke (WISE CODE 3.5)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: physikalische Veränderung des Gewässergrundes, Uferstreifens, Ufers aufgrund Hochwasserschutz: (WISE CODE 4.1.1)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: physikalische Veränderung des Gewässergrundes, Uferstreifens, Ufers aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung (WISE CODE 4.1.2)
- potenziell signifikante/signifikante hydromorphologische Belastung/Beeinträchtigung: Stauanlagen (WISE CODE 4.2.1)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: hydrologische Veränderung – Landwirtschaft (WISE CODE 4.3.1)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: Hydropeaking- Schwall (WISE CODE 4.3.3)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: allochthone Arten (WISE CODE 5.1)
- potenziell signifikante/signifikante Belastung/Beeinträchtigung: erhöhte Fischdichte (WISE CODE 7)

### 3.3 Qualitätszustand der Seen

Die Ergebnisse zur Bewertung des chemischen und ökologischen Zustandes bzw. die Bestimmung des Umweltzieles gemäß WRRL (Band D) werden tabellarisch für jeden Wasserkörper wiedergegeben. Angegeben sind dabei die Ergebnisse für den ersten Überwachungszeitraum 2009 – 2014 sowie die vorläufigen Ergebnisse für den zweiten Überwachungszeitraum (2014 – 2016).

Für die Badegewässer ist die Badetauglichkeit mit Stand 2016 angegeben.

### 3.4 Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung der Umweltziele

In der Tabelle zu den Maßnahmen zur Erreichung und zum Erhalt der Qualitätsziele werden ausschließlich die gewässerspezifischen Maßnahmen am jeweiligen Wasserkörper aufgelistet. Die Maßnahmen werden in zwei Prioritätsklassen unterteilt, wobei folgende Kriterien gelten:

- Priorität 1: Maßnahmen, welche an Seen mit verfehltem Umweltziel für dessen Erreichung innerhalb 2027 durchzuführen sind oder Maßnahmen an nicht typisierten Seen (Seen aus Landesinteresse) wo das Risiko besteht, das Umweltziel nicht zu erreichen.
- Priorität 2: Maßnahmen, welche den Erhalt des Qualitätszustandes auch in Zukunft sichern. Dazu zählen unter anderem regelmäßig durchgeführte Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.